

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 2. Juli 2019

612

GRG Nr.	16	EA 122	375
---------	----	--------	-----

Einfache Anfrage von Urs Schär vom 8. Mai 2019 „Thurgauer Landwirtschaft besser als der Regierungsrat schreibt?“

Beantwortung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat beantwortet die gestellten Fragen wie folgt:

Frage 1

Die Aussage vom 21. Januar 2019, wonach es "auf den restlichen 95% des Kulturlandes" Massnahmen brauche, um den Artenrückgang zu stoppen, bezieht sich auf den im ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) auf Betriebsebene geforderten Biodiversitätsförderflächen-Anteil von 7 % bzw. 3.5 % bei Spezialkulturen (im Durchschnitt also rund 5 %). Sie steht damit stellvertretend für Massnahmen ausserhalb der Biodiversitätsförderflächen (BFF).

Es zeigt sich schweizweit, dass die bisherige Fokussierung auf die BFF den Rückgang der Artenvielfalt und Insekten nicht genügend aufhalten konnte. Deshalb kommen sowohl der Bund als auch der Regierungsrat zum Schluss, dass im Siedlungsgebiet, im Wald und im Landwirtschaftsgebiet weitergehende Anstrengungen nötig sind, um die Artenvielfalt zu erhalten oder zu erhöhen. Die Aussage fusst auf diversen Befunden zum Zustand der Biodiversität im Kulturland. Beispielhaft erwähnt sei hier der Zustandsbericht zu den Umweltzielen Landwirtschaft (BAFU & BLW 2016), wonach die Verluste von Arten und Lebensräumen ohne gut fokussierte, zusätzliche Anstrengungen fortschreiten werden. Auch das Biodiversitätsmonitoring Thurgau zeigt trotz positiven Tendenzen, dass in Landwirtschaftsgebieten ohne Vernetzungsfunktion der Rückgang der Pflanzenvielfalt weiter voranschreitet und dass anspruchsvolleren Zielarten wie der Feldlerche auch in Vernetzungskorridoren mit den bisherigen Massnahmen nicht genügend geholfen werden konnte.

Die BFF selber haben, wie vom Fragesteller vermutet, zugenommen. Aus dem Agrarbericht 2018 des Bundesamts für Landwirtschaft (BLW) geht hervor, dass schweizweit die Flächenziele betreffend BFF erreicht oder übertroffen wurden. In allen Kantonen ist der Anteil an BFF höher als der im Zusammenhang mit dem ökologischen Leistungsnachweis (ÖLN) und den Direktzahlungen geforderte Anteil von 3,5 % bei Spezialkulturen und 7 % bei anderen Kulturen. Das gilt auch für den Kanton Thurgau. Der Anteil der BFF an der landwirtschaftlichen Nutzfläche lag 2017 bei 13.1 % (inkl. Obst- und Nussbäume). Die Zunahme der BFF fand primär innerhalb der Vernetzungskorridore statt. Der Zielwert pro Korridor liegt bei 12 %, wobei 6 % ökologisch besonders wertvoll sein müssen. Insbesondere bei den ökologisch besonders wertvollen Flächen gestaltet sich die Zielerreichung trotz der generellen Zunahme als sehr schwierig. Die Zielwerte wurden bis 2017 in 96 von 152 Vernetzungskorridoren erreicht.

Frage 2

Es liegt dem Regierungsrat fern, die Landwirtschaft in ein schiefes Licht zu rücken. Wie der Fragesteller richtig ausführt, ist im Thurgau die silofreie Raufutterproduktion weit verbreitet. Der Begriff "zunehmend" hat sich auf die Veränderung in den letzten Jahrzehnten bezogen: Aufgrund des Kostendrucks in der Landwirtschaft ist die Silagebereitung in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich angestiegen.

Die Aussage zum Löwenzahn und zur Silierung kann auf folgende Abklärungen zurückgeführt werden:

Grundsätzlich ist der Energie- und Proteingehalt des Futters umso höher und der Anteil unerwünschter Buttersäurebakterien umso niedriger, je früher das Gras geschnitten wird. Gemäss der eidgenössischen Forschungsanstalt für Nutztiere in Posieux soll der erste Schnitt für die Silagegewinnung im Stadium Beginn Rispenschieben der Gräser bzw. in der Vollblüte des Löwenzahns sein (rap-aktuell, 2. Auflage 2004). Fachleute aus der Praxis geben jedoch auch die Empfehlung ab, dass es bei unsicherer Witterung sinnvoll sei, erste Parzellen auch schon etwas früher zu schneiden (Schweizer Bauer vom 6. April 2015).

In der Direktzahlungsverordnung gibt es für extensiv genutzte Wiesen keine Beschränkungen der Anzahl Nutzungen. Hingegen dürfen diese Wiesen im Talgebiet frühestens am 15. Juni gemäht werden. Diese Bestimmungen gelten sowohl für silofrei produzierende Betriebe als auch für Betriebe mit Silagefütterung.

Die Nutzungsintensität von extensiv genutzten Wiesen variiert von Fläche zu Fläche und von Betrieb zu Betrieb sehr stark. Generelle Aussagen zur Anzahl Schnitt- und Weidenutzungen gelten somit nicht für jeden Einzelfall. Um einem allzu frühen Schnitt entgegenzuwirken, haben die Thurgauer Landwirte im Rahmen der vier Landschaftsqualitätsprojekte im Übrigen die Möglichkeit, die Massnahme "Naturwiese" anzumelden und dafür LQ-Beiträge zu beanspruchen. Als Anforderung dürfen sie mindestens 20 % der Naturwiesen erst dann mähen, wenn der Löwenzahn grösstenteils verblüht ist.

Fragen 3 und 4

Im Zusammenhang mit der Beantwortung dieser Fragen verweist der Regierungsrat auf seine Antworten auf die Einfachen Anfragen von Jürg Wiesli, „Strahlendes Experiment mit unbekanntem Folgen?“, und Karin Bétrisey, „Schädliche Einflüsse von 5G-Funkstrahlung auf Mensch und Umwelt“ vom 24. April 2019. Darin enthalten ist u.a. eine Tabelle mit den 5G-Standorten im Kanton Thurgau.

Der Kanton Zürich hat 2017 eine Auslegeordnung zu den Strahlungsrisiken verfasst.¹ Gemäss den darin zitierten wissenschaftlichen Publikationen haben hochfrequente elektromagnetische Felder einen störenden Einfluss auf Vögel, Fledermäuse und Insekten (bspw. auf die Orientierung oder die Kommunikation). Von wissenschaftlichen Studien, die ein Insektensterben durch den Mobilfunk nachweisen, hat der Regierungsrat jedoch keine Kenntnis. Wissenschaftliche Arbeiten werden laufend durch die beratende Expertengruppe NIS (BERENIS) ausgewertet, welche das Bundesamt für Umwelt 2014 einberufen hat. Der Regierungsrat sieht deshalb keine Notwendigkeit, selber eine Studie in Auftrag zu geben. Nachweislich stärker leidet die Biodiversität unter der Zersiedelung, der intensiven Nutzung von Böden und Gewässern sowie Pestizid- und Stickstoffeinträgen.

Der Präsident des Regierungsrates

Dr. Jakob Stark

Der Staatsschreiber

i.V. Walter Hofstetter

¹ https://awel.zh.ch/content/dam/audirektion/awel/luft_asbest_elektrosmog/strahl/dokumente/Schlussbericht_Strahlungsrisiken_A4.pdf